

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER GAMET S.A.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendeten Begriffe bedeuten Folgendes:

a) „Allgemeine Verkaufsbedingungen“ oder „AVB“ – Allgemeine Verkaufsbedingungen der Gamet S.A.

b) „Verkäufer“ – Gamet S.A. mit Sitz in Toruń, ul. Kociewska 22, eingetragen beim Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters, geführt beim Amtsgericht Toruń, 7. Wirtschaftsabteilung, unter der Nummer KRS 0000285416,

c) „Käufer“ – natürliche Person, juristische Person oder Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die vom Verkäufer Waren erwirbt,

d) „Ware oder „Waren“ – Möbelzubehör und Baubeschlüge, die der Verkäufer anbietet.

1.2. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind ein integraler Bestandteil der durch den Verkäufer zu unterbreitenden Angebote, Bestellungen der Käufer und zwischen dem Verkäufer und Käufer abzuschließender Kaufverträge.

1.3. Allgemeine Verkaufsbedingungen sind auf einen abweichend geregelten, separaten, schriftlichen, zwischen dem Verkäufer und Käufer

abgeschlossenen Vertrag und auf die Beziehungen zu Verbrauchern – laut dem Gesetz über die Rechte der Verbraucher vom 30. Mai. 2014 – nicht anwendbar.

2. Bestellungen

2.1. Der Käufer gibt Bestellungen in Schriftform, per E-Mail oder Fax auf und bestimmt insbesondere:

- a. Bezeichnung und die durch den Verkäufer benutzte Code der Ware,
- b. Zahl der Waren,
- c. Lieferfrist, vorbehaltlich Ziff. 3.1.,
- d. genaue Adresse des Käufers, an die Lieferung vorzunehmen ist.

2.2. Die Aufgabe der Bestellung bedeutet, dass der Käufer den Inhalt der AVB bedingungslos akzeptiert und dass ausschließlich die Bestimmungen der AVB anwendbar sind, es sei denn, dass der Käufer und Verkäufer schriftlich etwas anderes bestimmen.

2.3. Der Abschluss eines Kauf- oder Liefervertrages bedarf der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer in Schriftform, per E-Mail oder Fax innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt der Bestellung. Keine Reaktion des Verkäufers gilt nicht als Annahme der Bestellung.

2.4. Der Verkäufer kann die Annahme der Bestellung unter Vorbehalt der Änderungen bestätigen. In diesem Fall kommt ein geänderter Kauf- oder Liefervertrag zustande, es sei denn, dass der Käufer innerhalb von 2 Werktagen ab Erhalt der Bestätigung seine Bestellung storniert, wobei dies nicht später als 2 Tage vor der durch den Lieferanten geplanten Abwicklung der Lieferung, d. h. vor Aushändigung der Ware aus dem Lager des Verkäufers an den Frachtführer, erfolgen kann.

3. Lieferungen

3.1. Die Lieferfrist beträgt 35 Tage ab dem Tag, an dem der Verkäufer die Abwicklung der Bestellung bestätigt hat, es sei denn, dass sie Parteien etwas anderes bestimmen.

3.2 Die Transportkosten sind vom Käufer zu tragen, soweit der Verkäufer und Käufer schriftlich nicht etwas anderes bestimmen.

3.3. Mit Aushändigung der Ware aus dem Lager des Verkäufers geht die Gefahr eines zufälligen Verlustes bzw. einer Beschädigung der Ware auf den Käufer über.

3.4 Ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware an einen durch den Käufer bestimmten Ort zu liefern, geht die Gefahr eines zufälligen Verlustes bzw. einer Beschädigung der Ware auf den Käufer mit Aushändigung der Ware aus dem Lager des Verkäufers an den Frachtführer.

3.5. Der Verkäufer haftet nicht für die Nichteinhaltung der Verkaufs- oder Lieferfrist, wenn unvorhersehbare und vom Verkäufer unabhängige Umstände vorliegen, die den Verkäufer ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern, die auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt nicht zu vermeiden waren und die gemäß dem polnischen Recht bzw. polnischen Handelsbräuchen als höhere Gewalt gelten. Im Sinne der vorliegenden AVB sind höhere Gewalt insbesondere: Streiks, Sperrungen von Straßen, Häfen oder anderen allgemein benutzten Einfahrts- und Ausfahrtsplätzen, Erdbeben, Flut, Hurrikan, Epidemie und andere Ereignisse, die der Verkäufer nicht überwinden konnte, nicht vorausgesehen hat bzw. nicht voraussehen konnte und die darüber hinaus von ihm selbst und seiner Tätigkeit unabhängig sind. Die Frist zur Abwicklung eines Verkaufs oder einer Lieferung kann sich um die Zeit, in der die oben genannten Umstände höherer Gewalt auftreten, verlängern.

3.6. Der Verkäufer ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt eines Falles höherer Gewalt den Käufer über Hindernisse an der Abwicklung der Lieferung zu benachrichtigen.

3.7. Sollten die Umstände im Sinne von Ziff. 3.5 vorliegen, wird der Verkäufer von der Haftung für einen durch den Käufer erlittenen Schaden freigestellt.

3.8. Sollten als höhere Gewalt geltende, unter 3.5 aufgeführte Situationen ununterbrochen über 30 Tage dauern, sind sowohl der Käufer als auch Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind Preise der Waren Nettopreise ohne *Mehrwertsteuer* (VAT) und enthalten weder Entlastungs- noch Transportkosten der Waren.

4.2 Das Abrechnungsdokument ist die *Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer* (VAT-Rechnung), die vom Verkäufer innerhalb der gesetzlichen Frist ausgestellt wird, es sei denn, dass sie Parteien etwas anderes vereinbaren.

4.3. Die Zahlungsbedingungen werden vom Verkäufer in Angeboten, Verträgen und Bestätigungen der Bestellungsannahmen bestimmt.

4.4. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer auf den nicht bezahlten Betrag Zinsen zu berechnen.

4.5. Im Falle einer Verspätung bei der Zahlung für die Ware durch den Käufer, ist der Verkäufer berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung zu veräußernder Waren die Abwicklung der Bestellung einzustellen.

4.6. Der Verkäufer ist berechtigt, eine Vorauszahlung bzw. zusätzliche Sicherungen vor

Aushändigung oder Versendung der Ware zu verlangen, insofern der Lieferwert die zulässige Verschuldungsgrenze übersteigt bzw. der Lieferwert nebst der Verschuldung wegen vorheriger Lieferungen die zulässige Grenze übersteigt oder wenn der Käufer mit der Bezahlung vorheriger Lieferungen in Verzug geraten ist.

4.7. Sollte der Verkäufer während der Abwicklung einer Bestellung von einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Käufers Kenntnis erlangen, ist er berechtigt, die vereinbarten Zusammenarbeitsbedingungen zu ändern.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den zu verkaufenden bzw. zu liefernden Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufs- bzw. Lieferpreises durch den Käufer vor.

6. Reklamationen

6.1. Die Reklamationsverfahren betreffend Waren wird unter http://www.gamet.eu/uploads/warunki_sprzedazy/Procedura%20sk%C5%82adania%20reklamacji.pdf geregelt.

6.2. Die Reklamationsanmeldung durch den Käufer berechtigt ihn nicht, die Zahlung für die erworbenen Waren zu verweigern.

7. Übertragung von Rechten und Pflichten. Aufrechnung

7.1. Soweit der Käufer und Verkäufer schriftlich nicht etwas anderes vereinbaren, wird der Käufer keine seiner Rechte oder Pflichten, die sich aus den zwischen dem Verkäufer und Käufer abgeschlossenen Kauf- und Lieferverträgen ergeben, übertragen und auch mit keiner seinen

Forderungen gegen eine Forderung des Verkäufers aufrechnen.

8. Vertraulichkeit

Der Käufer verpflichtet sich, alle geschäftlichen, finanziellen, rechtlichen, technischen und technologischen Informationen, die er bei der Zusammenarbeit mit dem Verkäufer erlangt hat und die im Sinne von Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 16. April 1993 ein Unternehmensgeheimnis darstellen können, geheim zu halten.

9. Anwendbares Rechts und Gerichtsstand

9.1. Alle Angebote, Bestellungen und Verträge, die zwischen dem Verkäufer und Käufer abgeschlossen werden, unterliegen dem polnischen Recht und werden danach ausgelegt.

9.2. Im Falle aller Streitigkeiten werden der Käufer und Verkäufer zuerst versuchen, sie durch Einigung und Verhandlungen zu entscheiden. Alle Streitigkeiten, die sich gütlich nicht beilegen lassen, werden durch ein für den Sitz des Verkäufers zuständiges, ordentliches Gericht entschieden.

Toruń, den. 1 Januar 2016